

Auftragsformular zur Lieferung von **WIR-Strom flex***

ein Stromprodukt der Stadtwerke Wittenberge GmbH
gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Wittenberge GmbH

*Lieferverhältnis nach Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV



Stadtwerke Wittenberge GmbH • 19322 Wittenberge • Bentwischer Chaussee 1 • Info-Telefon: 03877 954-0 • Handelsregister: Amtsgericht Neuruppin, HRB 2457 • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Lutz Köhler • Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Oliver Herrmann

Vertragsgegenstand

- Die Grundversorger Stadtwerke Wittenberge GmbH (nachfolgend Lieferant) verpflichtet sich, den Kunden zu den veröffentlichten und diesem Vertrag als Anlagen beigefügten Allgemeinen Bedingungen (StromGKV), Allgemeinen Preisen und Ergänzenden Bedingungen im Rahmen der Grundversorgung mit Energie zu beliefern. Die Anlagen können zusätzlich auf der Internetseite des Lieferanten unter www.stadtwerke-wittenberge.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.
- Der Messstellenbetrieb wird durch den Messstellenbetreiber erbracht und ist gemäß § 9 Abs. 2 MsbG Bestandteil dieses Vertrags, soweit der Kunde keinen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber schließt. Der Lieferant stellt dem Kunden das Entgelt für den Messstellenbetrieb als Bestandteil des Grundpreises nach den öffentlich bekanntgemachten Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung in Rechnung. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 StromGKV darf der Kunde einen Grundpreis ohne Messstellenbetriebsentgelt vom Lieferanten verlangen, sofern er einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber abgeschlossen hat. Die Stadtwerke Wittenberge GmbH ist der zuständige Messstellenbetreiber; die Kontaktdaten finden Sie im Kopf dieses Auftrags.

1 Kunde

Kundennummer (sofern bereits Kunde)



Frau Herr Ehepaar (bitte beide Namen angeben) Gewerbe (max. 10.000 kWh/a)

Name, Vorname Geburtsdatum (optional)

Name, Vorname Geburtsdatum (optional)

Telefon (optional) Fax / E-Mail (optional)*

Straße, Hausnummer, ggf. Postfach

PLZ Ort

*Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 9. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle

Straße, Hausnummer Wohnungs-Nr.

PLZ Ort

Identifikationsnummer der Marktlotation Zählernummer

Rechnungsanschrift (sofern abweichend von der Kundenanschrift)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, ggf. Postfach

PLZ Ort

2 Bisheriger Strombezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)

Einzug Lieferantenwechsel

Name des bisherigen Stromlieferanten bisherige Kundennummer

Vorjahresstromverbrauch in kWh Zählerstand bei Übergabe

Falls Sie Ihre Stromrechnung nicht zur Hand haben oder sich Ihr Bedarf ändert, möchten wir Sie bitten, sich mit uns für eine optimale Abschlagshöhe in Verbindung zu setzen.

3 Preise

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der beigefügten Anlage Preisblatt.

4 Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn

nächstmöglicher Zeitpunkt zum _____ (Datum)

Für den Fall, dass die Energielieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage nach Vertragsschluss) aufgenommen werden soll, erkläre ich mich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 13 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen).

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz.

5 Ökostrom

Der Lieferant bezieht für die Belieferung des Kunden 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft.

6 Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann gemäß § 20 Abs. 1 der StromGKV mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten Allgemeinen Bedingungen (StromGKV) oder den Ergänzenden Bedingungen des Lieferanten) bleiben unberührt.

In Deutschland besteht die Möglichkeit des kostenlosen Lieferantenwechsels. Der Lieferant ermöglicht einen solchen entsprechend der von der BNetzA festgelegten Prozesse und Fristen. Ein Lieferantenwechsel kann nur zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfolgen.

7 Weitere Vertragsbestandteile

Dem Liefervertragsverhältnis liegen die Allgemeinen Bedingungen StromGKV und die Allgemeinen Preise sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Wittenberge GmbH zugrunde, die diesem Auftrag als Anlage beigefügt und auch auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-wittenberge.de zum Download abrufbar sind. Über Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden die Stadtwerke Wittenberge GmbH durch öffentliche Bekanntgabe und zeitgleiche briefliche Mitteilung sowie Veröffentlichung auf ihrer Internetseite gemäß § 5 StromGKV informieren.

8 Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

9 SEPA-Lastschriftmandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Wittenberge GmbH, Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Wittenberge GmbH auf das angegebene Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut/Name

BIC

IBAN

DE10ZZZ0000870461

Gläubigeridentifikationsnummer

Mandatsreferenznummer

Ort/Datum/Unterschrift des Kontoinhabers

10 Netzbetrieb und Ansprüche bei Versorgungsstörungen / Haftung

- 10.1 Der Lieferant nimmt für den Anschluss des Kunden die Marktrolle des Netzbetreibers wahr. Die Kontaktdaten finden Sie im Kopf dieses Auftrags. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen i.S.d. § 6 Absatz 3 Satz 1 der StromGVV können gegenüber der Stadtwerke Wittenberge GmbH in seiner Marktrolle als Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 10.2 Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z.B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haftet der Lieferant für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.

11 Streitbelegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

- 11.1 Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Wittenberge GmbH, Bentwischer Chaussee 1, 19322 Wittenberge, info@stadtwerke-wittenberge.de, Fax 03877 954-111.
- 11.2 Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.
- 11.3 Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
Allgemeine Informationen der BNetzA zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
- 11.3 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbelegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

12 Abwendungsvereinbarung

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist der Lieferant unter den Voraussetzungen des § 19 StromGVV berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen und den Anschluss des Kunden zu sperren. Der Lieferant wird dem Kunden mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung eine Abwendungsvereinbarung anbieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn der Kunde die Abwendungsvereinbarung mit dem Grundversorger abschließt und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird der Lieferant den Anschluss des Kunden nicht sperren.

13 Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Wittenberge GmbH, Bentwischer Chaussee 1, 19322 Wittenberge, Telefon-Nr.: 03877 954 0, E-Mail: info@stadtwerke-wittenberge.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

14 Auftragserteilung

Ich erteile dem Lieferanten den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Grundversorgungsvertrag kommt – sofern der Kunde den Vertragsschluss nicht schon früher auf andere Weise herbeigeführt hat (z.B. durch Entnahme von Strom gemäß § 2 Abs. 2 StromGVV) – mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat. § 36 Abs. 1 Satz 2 EnWG bleibt unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Anlagen

Allgemeine Bedingungen – StromGVV
Allgemeine Preise
Ergänzende Bedingungen
Muster-Widerrufsformular
Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten